

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/50 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 - ThürHhG 2025 -)

Einführung eines Kinderbegrüßungsgeldes für Arbeitnehmer und Selbstständige

I. Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts der alternden Bevölkerung in Thüringen braucht es eine stabilisierende Bevölkerungspolitik, welche auf eigenen Nachwuchs statt auf Massenzuwanderung setzt.
2. Vor diesem Hintergrund müssen geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um die Anzahl der Geburten im Freistaat deutlich zu erhöhen.
3. Die faktische Reduzierung der Familienpolitik auf das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf greift zu kurz. Es bedarf auch gezielter finanzieller Anreize für Familien, um die Umsetzung des vorhandenen Kinderwunsches aktiv zu fördern. Das gilt im besonderen Maße für Familien, die ihr Einkommen weitgehend unabhängig von staatlichen Transferleistungen erzielen und mit ihren Leistungen als Arbeitnehmer und Selbstständige die wirtschaftlichen Grundlagen des Gemeinwesens schaffen.
4. Maßnahmen, die der hohen finanziellen Belastung junger Arbeitnehmer und Selbstständiger infolge der Geburt eines Kindes entgegenwirken, sind im besonderen Maße geeignet, die finanziellen Folgen durch die Geburt eines Kindes abzusenken.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. jedes neugeborene Kind, dessen Eltern mit Hauptwohnsitz in Thüringen gemeldet und einkommensteuerpflichtig sind, mit einem steuerfreien Kinderbegrüßungsgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zu fördern;

2. das Kinderbegrüßungsgeld hierzu in den ersten fünf Jahren nach der Geburt des Kindes an die mit Hauptwohnsitz in Thüringen gemeldeten und einkommensteuerpflichtigen Elternteile gemäß deren gemeinsamer Erklärung in fünf Teilen zu je 2.000 Euro mit Einkommensteuerzahlungen oder Vorauszahlungen zu verrechnen beziehungsweise als Guthaben auszusahlen.

Begründung:

Die Zahl der Lebendgeburten ist in Thüringen von 17.577 im Jahr 2000 auf 12.952 im Jahr 2023 zurückgegangen. Dieser Negativtrend gefährdet langfristig alle Bereiche der Gesellschaft und muss daher durch eine verantwortungsbewusste, zukunftsorientierte Familienpolitik gestoppt und umgekehrt werden.

Laut dem im März 2023 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Familienbarometer bewerten 57 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern ihre wirtschaftliche Lage aufgrund der allgemeinen ökonomischen Situation und der Inflation nicht positiv. Daher ist es von ausschlaggebender Bedeutung, endlich ausreichende finanzielle Anreize zu setzen.

Angesichts der dramatischen demographischen Entwicklung in Thüringen muss eine solche Familienpolitik eine aktive Förderung der Umsetzung des Kinderwunsches gerade auch in den Familien verfolgen, die als Arbeitnehmer und Selbstständige zu den Leistungsträgern der Gesellschaft zählen. Der stetig abnehmende Bevölkerungsanteil, der mit seiner beruflichen Tätigkeit und seinen Einkommensteuerzahlungen die ökonomische Grundlage für das Gemeinwesen erwirtschaftet und die Handlungsfähigkeit des Staats gewährleistet, schiebt zu oft auch aus finanziellen Gründen den Kinderwunsch so lange auf, bis dieser nicht mehr erfüllbar ist. Das muss geändert werden, weil Familien, die ihr Einkommen als Arbeitnehmer oder Selbstständige erwerben, auch ihren Kindern die Werte vermitteln, auf denen der Erhalt der Gesellschaft letztlich beruht.

Als Maßnahme ist das vorgeschlagene Kinderbegrüßungsgeld für erwerbstätige Eltern geeignet und erforderlich. Mit ihm soll neben der Förderung des Kinderwunsches der Lebensmittelpunkt junger erwerbstätiger Familien in Thüringen verfestigt und dem Wegzug in benachbarte Länder mit höherem Gehaltsniveau entgegengewirkt werden. Es begünstigt – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer und Selbstständige mit Wohnsitz in Thüringen. Selbstverständlich darf das Kinderbegrüßungsgeld mit Blick auf die genannten Ziele nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist um weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Für die Fraktion:

Muhsal